



Protokoll

Veranstaltung: 60. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: GZO		Name des Protokollanten: Telja Grimmelsmann
Datum der Veranstaltung: 08.11.2016	Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr	Ende der Veranstaltung: 19:07 Uhr
Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste (im Büro des RM einsehbar)		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Bericht des Regionalmanagements3. Kenntnisnahme Projekt „Freizeitkarte Lübecker Bucht“4. Förderbedingungen und Auswirkungen5. Anfragen und Mitteilungen		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
08.11.2016 Datum	Telja Grimmelsmann Unterschrift des Protokollanten	Jörg-Peter Scholz



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 18.00 Uhr eröffnet Herr Scholz die Sitzung. Auf Grund der Witterungsverhältnisse soll diese zügig durchgeführt werden. Auf Bitte von Frau Dr. Weddeling, die Herrn Behrens vertritt, folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

2. Bericht des Regionalmanagements

Der Arbeitskreis Bilden & Entwickeln am 03.11.2016 war sehr gut besucht, berichtet Herr Amelung, es gab viele positive Rückmeldungen von insbesondere neuen Teilnehmern. Im Arbeitskreis stellte Herr Grimm das Projekt „Vernetztes Denken“ vor, das Votum war positiv. Beantragt werden soll das Projekt wegen der Förderquote über die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz. Die Projektpartner im Projekt Schnellladesäulen warten derzeit auf den rechtsfähigen Ablehnungsbescheid des LLUR, um dann zur Zukunft des Vorhabens weiter zu beraten.

Die HVB bittet um einen LOI der AktivRegion bezüglich der Erneuerung der Spundwand am kommunalen Getreidehafen in Heiligenhafen. Wenn die Erneuerung auch in die Strategie der AktivRegion passt, erhöht sich die Förderquote aus der „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Die Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte werden 2016 durch die AktivRegionen nicht komplett abgerufen. Es gibt also einen Landestopf, auf den große private Projekte zugreifen können. Wagrien-Fehmarn hat auf Grund der privaten Projekte die in der Strategie vorgesehenen Tranchen für 2015 und 2016 verwendet. Dennoch kann auf Grund der Situation auf Landesebene immer noch gern um weitere Vorhaben geworben werden.

In der GAK stehen ab 2017 neue Bundesmittel für Gemeinden bis 10.000 Einwohner zur Verfügung. Stichtag für Projektanträge ist jeweils der 30.4., ein Dorfentwicklungskonzept ist notwendig. Die Förderquote beträgt 75 % brutto, auch für das Entwicklungskonzept. Diese können ganzjährig beantragt werden. Maximale Fördersumme sind 450.000 € (s. Folie 4-9).

Im Januar 2017 wird es eine einmalige Sonderaktion „GAK-Fördermaßnahme 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ geben. Es stehen voraussichtlich 1,5 Mio. € zur Verfügung, zuwendungsberechtigt sind Gemeinden sowie gemeinnützige juristische Personen. Der Schwerpunkt liegt auf medizinischer und sozialer Versorgung in ländlichen Gemeinden. Die Projekte müssen allerdings bereits antragsreif sein, im Januar eingereicht und bis Ende 2017 abgerechnet werden (Folien 5-9).

Herr Burmeister weist darauf hin, dass die Gemeinde Kellenhusen plant, ein Gebäude für einen Allgemeinmediziner im Ort zu errichten oder zu kaufen, da der praktizierende Arzt in den Ruhestand gehen wird und die Übernahme und/oder Neueinrichtung einer Praxis für junge



Mediziner nicht zu stemmen ist. Die Grömitzer Partnergemeinde Nienhagen in Mecklenburg-Vorpommern hat das Konzept multifunktionelles Haus mit Praxis und Touristen-Information unter einem Dach bereits erfolgreich umgesetzt. Herr Scholz verweist auf die Wichtigkeit einer bestehenden medizinischen Versorgung für den Tourismus in der Region. Auch äußert er die Befürchtung, dass es bei Ärztemangel zur Einrichtung staatlicher Ärztehäuser nach skandinavischem Vorbild führen könnte.

b. Stand laufende Anträge und Projekte

Das in Finnland initiierte Kooperationsprojekt „Woman the Hunter“ hat unter den Jägerinnen der Region viel Interesse ausgelöst. Im Rahmen des Projektes entwickeln die teilnehmenden LEADER-Regionen jeweils aus ihren eigenen Interessen selbst mögliche Maßnahmen. Beim Treffen im Oktober in Lensahn lagen diese in der Umweltbildung für Kinder- und Jugendliche, der Wildfleischvermarktung und der „Imagepflege“ des Jagens. Ein nächstes Treffen mit interessierten Jägerinnen ist für Ende November geplant.

Weitere aktuelle Themen in der AktivRegion sind ein Haus für Mehrgenerationenwohnen in Großenbrode. Es wurde mehrfach der Wunsch herangetragen, einheimischen alten Menschen das Wohnen in ihrem Dorf auch dann noch zu ermöglichen, wenn das eigene Haus zu groß wird und/oder die damit verbundene Arbeit nicht mehr zu schaffen ist. Gleichzeitig soll kein Seniorenheim mit ausschließlich alten Bewohnern entstehen. Auch Arbeitskräfte und junge Paare und Familien benötigen kleine Mietwohneinheiten zu einem bezahlbaren Preis. Es geht also um die Übertragung moderner Quartiersentwicklung aus der Stadt auf das Dorf. Herr Burmeister weist darauf hin, dass ein Ausschluss von Zweitwohnsitzen bzw. der Wohnzweck rechtlich nicht abzusichern ist. Herr Scholz äußert Befürchtungen, dass die Arbeitszeiten von insbesondere Saisonkräften im Tourismus und die Lebensgewohnheiten von Senioren oftmals zu Konflikten führen. Es kommt die Frage auf, warum nicht Wohnungsbauunternehmen und –genossenschaften sich diesem Thema widmen. Herr Amelung hat hierzu erfahren, dass diese das Thema „kleine Wohneinheiten auf dem Dorf“ nicht interessant finden.

Außerdem wurde das Thema „Neue Mobilitätsformen“ wieder besprochen: Es entstand aus der Idee eines Fahrdienstes für Azubis eines großen Unternehmens in der Region, dessen oft minderjährige Auszubildende ohne gut ausgebauten ÖPVN nur schlecht ihren Arbeitsort erreichen. Neue Bürgerbusse hingegen sind mittlerweile nah.sh angeschlossen und müssen dadurch recht hohe Hürden bewältigen und sind sehr teuer, da sie z. B. die Fahrpreise des SH-Tarifes übernehmen müssen. Neue Ideen sind daher Car-Sharing Angebote wie Dörpsmobil, die als Vereine organisiert sind.

Die Gemeinde Wangels möchte ihre KiTa mit Multifunktionsräumen aufwerten, in denen z.B. VHS-Kurse, Familienberatung o. ä. stattfinden soll. Herr Bauer betont die Wichtigkeit solcher



Vorhaben in der ganzen Region und möchte noch einmal an alle Bürgermeister appellieren, da es neben zu wenig Räumen für Kurse und Beratungen auch immer noch zu wenige Krippenplätze gibt. Herr Scholz mahnt, dass die AktivRegion aufpassen muss, nicht ihr gesamtes Budget für Kindergärten aufzubreuchen.

Die FLAG (Fischwirtschaftsgebiet) Wagrien-Fehmarn, die bis auf die Binnenlandgemeinden Lensahn und Göhl deckungsgleich mit der Aktivregion ist, hat im September ihren Bewilligungsbescheid für Sensibilisierungs- und Managementkosten bekommen. Bis 2017 stehen jährlich 8.500 € zur Verfügung, z. B. für Aktivitäten des AK. Das Projektbudget beträgt 1,5 Mio. €, beim Land gibt es noch weitere Mittel, die von allen Regionen abgerufen werden können. Aktuell wird die FLAG durch das Regionalmanagement mitbetreut, durch die aktuelle Situation der Fischerei und die ambitionierte IES der FLAG kann der Betreuungsbedarf aber nicht abgedeckt werden. Die Summe ist allerdings zu gering, als dass ein Büro sich um das Management kümmern könnte. Die Idee ist daher, eine freiberufliche Kraft nach Bedarf für die Organisation von Veranstaltungen und die Betreuung einzelner Projekte zu beauftragen.

3. Kenntnisnahme Projekt „Freizeitkarte Lübecker Bucht“

Die Stadt Neustadt beteiligt sich als Mitglied der LTO Lübecker Bucht an einem Projekt der AktivRegion Innere Lübecker Bucht (AR ILB) zur Erstellung einer Freizeitkarte. Theoretisch handelt es sich durch die Gebietsüberschneidung um ein Kooperationsprojekt nach Code 19.3, durch die geringe Überschneidung hat das MELUR eine Einzelfallentscheidung getroffen. Die nicht beteiligte AR W-F muss die Tätigkeit der AR ILB wie folgt zur Kenntnis nehmen:

„Die Umsetzung des geplanten Projektes „Regionale Freizeitkarte“ der LAG Innere Lübecker Bucht erfolgt über einen Teil der Gebietskulisse der LAG Wagrien-Fehmarn, hier die Stadt Neustadt. Eine anteilige EU-Beteiligung der LAG W-F an dem Projekt ist weder von der LAG W-F vorgesehen, noch seitens der LAG ILB gefordert. Die anteilige EU-Beteiligung wird ausschließlich aus dem Budget der LAG ILB erfolgen. Das Fachreferat des MELUR hat auf Grund der Geringfügigkeit des Gebietsüberschnittes und der Tatsache, dass keine anteilige EU-Beteiligung aus dem Budget der LAG WF erfolgt, der Umsetzung des Projektes über Code 19.2 als Einzelfallausnahme zugestimmt.“

Der Vorstand der AR W-F nimmt den Vorgang zur Kenntnis.

4. Förderbedingungen und Auswirkungen

Auf der Sitzung vom 13.09.16 fragte Herr Burmeister im Zusammenhang mit dem Projekt Dunker'scher Platz in Grube, ob Kostenschätzungen für Baumaßnahmen in Zukunft seitens des amtseigenen Tiefbauingenieurs oder einer anderen qualifizierten Person vorgenommen



werden dürfen. Herr Bronsert/LLUR wollte dies prüfen und in der Oktober-Sitzung beantworten. Herr Bronsert und Herr Lansberg nehmen nicht an der Sitzung teil, die Antwort erfolgte per E-Mail und wurde als Tischvorlage an die anwesenden Vorstandsmitglieder verteilt (s. Anhang).

5. Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Amelung weist auf die Abschlussveranstaltung des Projektes Ostholstein erlebbar für alle am 15.11.2016 in Ratekau hin.

Herr Scholz dankt den Teilnehmern und beendet die Sitzung um 19.07 Uhr.



Herzlich Willkommen
zur
60. Vorstandssitzung
im Rahmen des Vereines
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

08.11.2016

Oldenburg i. H., 8. November 2016

Vorstandssitzung



Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Regionalmanagements
3. Kenntnisnahme Projekt „Freizeitkarte Lübecker Bucht“
4. Förderbedingungen und Auswirkungen
5. Anfragen und Mitteilungen

Oldenburg i. H., 8. November 2016

2

Vorstandssitzung



2. Bericht des Regionalmanagements

Aktueller Stand der Förderprojekte

- Stand Vernetztes Denken: AK 3.11., Auswahlverfahren der teilnehmenden ARs durch Projektträger, W-F dabei
- Ladesäulen: Keine Abgabe der De-minimis-Erklärung durch Projektträger, LLUR muss nun Ablehnungsbescheid schicken

Projekt zur Auswahl im Dezember (13.12.2016)

- Studie zur Sportentwicklungsplanung Fehmarn
- Anschaffung einer mobilen DLRG-Station, Gemeinde Schashagen
- Neugestaltung der Bücherei in Oldenburg
- Angeltouristische Neugestaltung Steg Backe, Stadt Neustadt i. H.

Oldenburg i. H., 8. November 2016

3

Vorstandssitzung



2. Bericht des Regionalmanagements

Neues aus dem Landesamt

- LOI Erneuerung Spundwand Kommunalhafen Heiligenhafen

Mittelverfall der Kofinanzierungsmittel privater Projekte 2016

- von den eingeplanten Mitteln des Landes zur Kofinanzierung privater Projekte im Jahr 2016 wurden nur 130.000 € von 500.000 € gebunden (AR-WF 40.000)
- Um die Anzahl privater Projekte zu steigern, müssen private Projektträger stärker unterstützt werden
- Möglichkeit zusätzlicher privater Projekte über das Regionsbudget hinaus

Geänderte GAK-Förderung

- Für GAK-Projekte zukünftig nur noch der 30.04. als Antragstermin
- Der maximale Zuschuss wurde von 750.000 € auf 450.000 € gesenkt

Oldenburg i. H., 8. November 2016

4

Vorstandssitzung



2. Bericht des Regionalmanagements

Sonderaktion GAK-Förderung 2017 (Entwurf)

- Neue GAK-Fördermaßnahme 9.0: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Stichtag xx.Januar 2017 (wird bis zum 22.11.2016 geklärt)
- Voraussichtlich einmalig zusätzliche Mittel für 2017 in Höhe von 1,5 Mio. €
- Auswahlverfahren einmalig in 2017 und unabhängig und ergänzend zum GAK-Verfahren Orts(Kern)Entwicklung (Stichtag Ende April 2017)

Hintergrund

- Neue Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Förderbereich der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
- Aktuell Überarbeitung des ILE-Fördergrundsatz für den GAK-Rahmenplan
- NEU: 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Oldenburg i. H., 8. November 2016

5

Vorstandssitzung



2. Bericht des Regionalmanagements

Fördergrundlagen

- Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen – Maßnahmengruppe A. Integrierte ländliche Entwicklung
- Maßnahme Nr. 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“.

Zuwendungszweck

- Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Gegenstand der Förderung

- der Kauf, die Errichtung und der Umbau von Gebäuden sowie Innenausbau
- der erforderliche Grundstückserwerb, (bis 10 % förderfähiger Gesamtausgaben)

Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- gemeinnützige juristische Personen

Oldenburg i. H., 8. November 2016

6

Vorstandssitzung



2. Bericht des Regionalmanagements

Maßnahme Nr. 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“. Förderausschluss

- der Erwerb von Geschäftsanteilen,
- Bau- und Erschließungsvorhaben, Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb und Unterhaltung,
- Erwerb unbebauter Grundstücke
- Energiegewinnungsanlagen, auch verbundene technische Einrichtungen die nach EEG oder KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen
- Einrichtungen der medizinischen Versorgung über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinaus
- Vorhaben, die Universitäten, Hochschulen oder Berufsschulen betreffen,
- stationäre Nahversorgungseinrichtungen (Verkaufsfläche mehr als 400 m²)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB

Oldenburg i. H., 8. November 2016

7

Vorstandssitzung



2. Bericht des Regionalmanagements

Sonderaktion GAK-Förderung 2017 (Entwurf)

- Einreichen der Anträge bis Stichtag Januar 2017
- Projektauswahl noch im ersten Quartal 2017
- Rahmenbedingungen werden auf der Beiratssitzung am 22. November 2016 geklärt.

Projektauswahl

a. Erste Priorität: Umsetzungsreife und Mittelabfluss

- Fertigstellung in 2017 realistisch
- Kassenwirksamkeit der gesamten Maßnahme in 2017 ist zwingend
- Nachweis der Umsetzungsreife auf der Grundlage von Planungsunterlagen mindestens bis HOAI Leistungsphase 4
- Priorität vorliegende Baugenehmigung (Bei Baugenehmigungspflicht)

Oldenburg i. H., 8. November 2016

8

Vorstandssitzung



2. Bericht des Regionalmanagements

Sonderaktion GAK-Förderung 2017 (Entwurf)

b. Inhalt des Vorhabens (keine Kumulierung)

- Lokale palliative, medizinische oder gesundheitliche Versorgung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, kommunales Ärztehaus, GesundheitsHaus einer gemeinnützigen Einrichtung) **4 Punkte**
- Sonderwohnform für den ländlichen Raum (z.B. Wohngruppe für Demenzerkrankte, für Behinderte, für Jugendliche) **3 Punkte**
- Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen (kein MarktTreff) **2 Punkte**
- Sonstiges (z.B. Vorhaben der Grundversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion) **1 Punkt**

c. Bedeutung für die Ortskernentwicklung

- Bei gleicher Rangfolge nach inhaltlichen Kriterien erhält Bedeutung für die Ortskernentwicklung Priorität

Oldenburg i. H., 8. November 2016

9

Vorstandssitzung



2. Bericht des Regionalmanagements

b. Stand laufende Anträge und Projekte

Aktuelle neue Projektideen

Transnationales Kooperationsprojekt

- Woman The Hunter, europäisches Kooperationsprojekt (FIN, EST, SLO, D?), Netzwerk für Jägerinnen
- Erstes Treffen Anfang Oktober, großes Interesse in der Jäger*innen*schaft

Aktuelle Themen

- Schaffung eines Mehrgenerationen-Wohnangebotes, Großenbrode
- Neue Mobilitätsformen in ländlichen Gemeinden (Dörpsmobil) als landesweite Initiative der AR
- Bedarf an Wohnraum und Versorgungseinrichtungen für die bereits vorhandenen und neu zuziehenden Fachkräfte sowie älter Bürger
- Ergänzende Multifunktion vorhandener Infrastruktur in Gemeinden (z.B. KiTa)

Oldenburg i. H., 8. November 2016

10

Vorstandssitzung



2. Bericht des Regionalmanagements

Arbeitskreis Fischerei – Vergabeverfahren Regionalmanagement EMFF

Stand der Dinge

- Fischwirtschaftsgebiet (FLAG) Wagrien-Fehmarn hat am 16.09.2016 Bewilligung der Management- und Sensibilisierungskosten in Höhe von 26.500 € erhalten
- Es stehen von 2017 bis 2019 jährlich 8.500 € zur Verfügung
- Verwendung für Aktivitäten des Arbeitskreises (Fahrkosten, Betreuung etc.)
- In 2016 wurden bereits drei Projekte mit einem Gesamtvolumen von 160.000 € beantragt/bewilligt

Betreuung des Arbeitskreises

- Aktuell wird der AK Fischerei durch die Geschäftsstelle voll mitbetreut
- Durch die schwierige Situation der Fischerei und der ambitionierten IES steigt der Unterstützungsbedarf
- **Vorschlag:** Vergabe unterstützender Leistungen durch Dritte (ca. 5.000 €/a)

Oldenburg i. H., 8. November 2016

11

Vorstandssitzung



3. Kenntnisnahme „Regionale Freizeitkarte“, ILB

Projekt der AktivRegion Innere Lübecker Bucht: Freizeitkarte inkl. App

Stand der Dinge

- Neustadt beteiligt sich als Mitglied der LTO Lübecker Bucht
- Lt. MELUR:
- → AR ILB wird in unserer Gebietskulisse tätig
 - → gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt nach Code 19.3
 - nur geringfügiger Gebietsüberschnitt und keine finanzielle Beteiligung W-F

Forderung MELUR

- Es ist kein Vorstandsbeschluss in Wagrien-Fehmarn erforderlich
- Beide Vorstände müssen folgende Formulierung zur Kenntnis nehmen und im Protokoll festhalten

Oldenburg i. H., 8. November 2016

12

Vorstandssitzung



3. Kenntnisnahme „Regionale Freizeitkarte“, ILB

„Die Umsetzung des geplanten Projektes „Regionale Freizeitkarte“ der LAG Innere Lübecker Bucht erfolgt über einen Teil der Gebietskulisse der LAG Wagrien-Fehmarn, hier die Stadt Neustadt. Eine anteilige EU-Beteiligung der LAG W-F an dem Projekt ist weder von der LAG W-F vorgesehen, noch seitens der LAG ILB gefordert. Die anteilige EU-Beteiligung wird ausschließlich aus dem Budget der LAG ILB erfolgen. Das Fachreferat des MELUR hat auf Grund der Geringfügigkeit des Gebietsüberschnittes und der Tatsache, dass keine anteilige EU-Beteiligung aus dem Budget der LAG WF erfolgt, der Umsetzung des Projektes über Code 19.2 als Einzelfallausnahme zugestimmt.“



Oldenburg i. H., 8. November 2016

13

Vorstandssitzung



4. Förderbedingungen und Auswirkungen

Übereinkunft LLUR/AR zu offener Fragestellung (Sitzung vom 13.09.2016)

- LLUR/Herr Bronsert & Herr Lansberg prüfen, ob Kostenschätzung durch amtseigene Ingenieure o.ä. möglich

Protokollauszug

„Herr Burmeister schlägt den Herren Lansberg und Bronsert vor, dass zukünftig die Kostenschätzungen für Baumaßnahmen seitens des amtseigenen Tiefbauingenieurs oder einer anderen qualifizierten Person vorgenommen werden darf. Hier teilt Herr Bronsert mit, dieses prüfen zu wollen. Die Anwesenden kommen überein, die geänderten Bedingungen der neuen Förderperiode und deren Auswirkungen auf die Antragstellung von Projekten im Rahmen der kommenden Sitzung im Oktober erneut zu diskutieren“

Ergebnis

- Beantwortung der Fragestellung als Tischvorlage (Anhang Protokoll)

Oldenburg i. H., 8. November 2016

14

Vorstandssitzung



4. Anfragen und Mitteilungen

Termine

- 15.11. Abschlussveranstaltung OH erlebbar für alle, Ratekau
- 16.11. Arbeitskreis Versorgen, Wirtschaft & Tourismus, GZO
- 22.11. AR-Beiratssitzung Groß Wittensee, Thema neue GAK-Förderung
- 13.12. Vorstandssitzung mit Projektauswahl und Punsch



4. Anfragen und Mitteilungen

Fragen?

Anregungen?

Kommentare?





Verabschiedung

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz
1. Vorsitzender
Neustädter Str. 26-28
23758 Oldenburg
scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung
Regionalmanager Wagrien-Fehmarn
04361-620700
matthias.amelung@inspektour.de
www.ar-wf.de

Oldenburg i. H., 8. November 2016

17

Vorstandssitzung

Matthias Amelung

Von: Stefan.Lansberg@llur.landsh.de
Gesendet: Freitag, 4. November 2016 14:35
An: matthias.amelung@ar-wf.de
Cc: Soeren.Bronsert@llur.landsh.de; Herbert.Hoehne@llur.landsh.de
Betreff: Infos zu Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen

Hallo Matthias,

wie telefonisch besprochen und versprochen hier einige Infos zum Thema Ausschreibung von Bauleistungen für öffentliche Auftraggeber.

Grundsätzlich ist ja bekannt, dass vor Auftragsvergabe eine Markterkundung stattfinden muss, um Marktkennntnis zu erlangen. Die VOB ist zu beachten. Sie gilt, wenn Behörden des Landes, die Kreise, die Ämter und die Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechtes und rechtsfähige Anstalten und Stiftungen Aufträge vergeben wollen. Die Vergabestellen sind dafür verantwortlich, dass Leistungen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Je nach Wertgrenze sind unterschiedliche Verfahren anzuwenden.

Bis 100.000 EUR geschätzte Gesamtvergütung netto ist eine freihändige Vergabe möglich, d. h. es sind mindestens 3 Angebote einzuholen.

Über 100.000 EUR bis 1.000.000 EUR geschätzte Gesamtvergütung netto ist die beschränkte Ausschreibung anzuwenden.

Natürlich bleibt es unbenommen, auch bei einem Wert von z. B. 70.000 EUR eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Die beschränkte Ausschreibung ist ein ganz klar definiertes Vergabeverfahren mit eng abgegrenzten Regeln und Vorgehensweisen. Bei der freihändigen Vergabe gibt es trotz ebenfalls klarer Regeln etwas mehr Spielraum.

Die Infos zu den Wertgrenzen sind unter

<http://www.abst-sh.de/bieterdateifreihaendige-vergabebeschaenkte-ausschreibung.html> und

http://www.abst-sh.de/fileadmin/downloads/29_01_16/Wertgrenzen_SH.pdf

einzuholen.

Für uns als Verwaltungsbehörde ist es unabdingbar, dass vor Bewilligung entweder Kostenschätzungen oder Kostenangebote vorliegen. Diese gelten für uns als Nachweis bzw. Grundlage für den Kosten- und Finanzierungsplan und letztendlich für die Beurteilung der Angemessenheit der beantragten Zuwendung. D. h. ohne Kostenschätzung bzw. Vorlage von Angeboten ist eine Bewilligung nicht möglich.

Bei der beschränkten Ausschreibung ist es ja in der Regel so, dass ein Planer beauftragt wird, eine Kostenschätzung vorzunehmen. Diese ist dann Grundlage für die baufachliche Prüfung des Kreises und für die Bewilligung. Auch unter 100.000 EUR steht dieser Weg wie oben bereits erwähnt selbstverständlich offen.

Wenn bei Werten unter 100.000 EUR netto Gesamtvergütung die freihändige Vergabe gewählt wird, muss natürlich nicht zwingend ein Planer dazwischen geschaltet werden (s. Projekt in der Gemeinde Grube). Wenn das örtliche Bauamt in der Lage ist, Kosten zu schätzen und auf Grundlage eines Angebotes die Angemessenheit nachzuweisen und diese Vorgehensweise auch die baufachliche Prüfung des Kreises durchsteht, dann ist alles in Ordnung, und es kann bewilligt werden. Nach Bewilligung müssen dann natürlich noch zwei weitere Angebote zum Vergleich eingeholt werden. Dieses kann auch schon vor der Bewilligung geschehen, um „Überraschungen“ (z. B. deutlich voneinander abweichende Angebote) zu vermeiden.

Dabei möchte ich klarstellen, dass ein Anbieter nicht automatisch wegen einer Vorbefassung gemäß § 6 EG Abs. 7 VOB/A im Vorfeld eines Vergabeverfahrens auszuschließen ist. Er ist nur dann auszuschließen, wenn sich aus der Vorbefassung eine Verfälschung des Wettbewerbs ergibt, also z. B. der vorbefasste Bieter das Angebot aufgrund der Vorbefassung leichter an die Bedürfnisse des Auftraggebers anpassen kann oder es rechtliche, wirtschaftliche oder personelle Verflechtungen zwischen Auftraggeber und Bewerber gibt. Unternehmen, die mit der Planung und/oder

Ausarbeitung der Vergabeunterlagen beauftragt waren, dürfen grundsätzlich nicht am Wettbewerb um die Vergabe von Bauleistungen beteiligt werden.

Um eine Wettbewerbsverfälschung zu vermeiden, müssen alle Teilnehmer in den gleichen Kenntnisstand über den Leistungsumfang, den Umsetzungszeitraum, die Auswahlkriterien, etc. versetzt werden und selbstverständlich den gleichen Vergaberegeln (z. B. Abgabefristen, etc.) unterliegen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir als Verwaltungsbehörde grundsätzlich für die Beratung zur Projektumsetzung im Rahmen der von uns verwalteten Förderprogramme zuständig sind. Als erste Anlaufstelle für Auskünfte zu Vergabefragen steht die Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lansberg



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Zentraldezernat Ländliche Entwicklung
LLUR 809
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-341

F +49 4347 704-702

stefan.lansberg@llur.landsh.de

www.schleswig-holstein.de/LLUR

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für
verschlüsselte Dokumente.



LAG AktivRegion
Wagrien-Fehmarn e. V.



Herzlich Willkommen
zur
60. Vorstandssitzung
im Rahmen des Vereines
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

08.11.2016



Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Regionalmanagements
3. Kenntnisnahme Projekt „Freizeitkarte Lübecker Bucht“
4. Förderbedingungen und Auswirkungen
5. Anfragen und Mitteilungen



2. Bericht des Regionalmanagements

Aktueller Stand der Förderprojekte

- Stand Vernetztes Denken: AK 3.11., Auswahlverfahren der teilnehmenden ARs durch Projektträger, W-F dabei
- Ladesäulen: Keine Abgabe der De-minimis-Erklärung durch Projektträger, LLUR muss nun Ablehnungsbescheid schicken

Projekt zur Auswahl im Dezember (13.12.2016)

- Studie zur Sportentwicklungsplanung Fehmarn
- Anschaffung einer mobilen DLRG-Station, Gemeinde Schashagen
- Neugestaltung der Bücherei in Oldenburg
- Angeltouristische Neugestaltung Steg Backe, Stadt Neustadt i. H.



2. Bericht des Regionalmanagements

Neues aus dem Landesamt

- LOI Erneuerung Spundwand Kommunalhafen Heiligenhafen

Mittelfall der Kofinanzierungsmittel privater Projekte 2016

- von den eingeplanten Mitteln des Landes zur Kofinanzierung privater Projekte im Jahr 2016 wurden nur 130.000 € von 500.000 € gebunden (AR-WF 40.000)
- Um die Anzahl privater Projekte zu steigern, müssen private Projektträger stärker unterstützt werden
- Möglichkeit zusätzlicher privater Projekte über das Regionsbudget hinaus

Geänderte GAK-Förderung

- Für GAK-Projekte zukünftig nur noch der 30.04. als Antragstermin
- Der maximale Zuschuss wurde von 750.000 € auf 450.000 € gesenkt



2. Bericht des Regionalmanagements

Sonderaktion GAK-Förderung 2017 (Entwurf)

- Neue GAK-Fördermaßnahme 9.0: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Stichtag xx.Januar 2017 (wird bis zum 22.11.2016 geklärt)
- Voraussichtlich einmalig zusätzliche Mittel für 2017 in Höhe von 1,5 Mio. €
- Auswahlverfahren einmalig in 2017 und unabhängig und ergänzend zum GAK-Verfahren Orts(Kern)Entwicklung (Stichtag Ende April 2017)

Hintergrund

- Neue Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Förderbereich der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
- Aktuell Überarbeitung des ILE-Fördergrundsatz für den GAK-Rahmenplan
- NEU: 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“



2. Bericht des Regionalmanagements

Fördergrundlagen

- Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen –
Maßnahmengruppe A. Integrierte ländliche Entwicklung
- Maßnahme Nr. 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“.

Zuwendungszweck

- Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Gegenstand der Förderung

- der Kauf, die Errichtung und der Umbau von Gebäuden sowie Innenausbau
- der erforderliche Grundstückserwerb, (bis 10 % förderfähiger Gesamtausgaben)

Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- gemeinnützige juristische Personen



2. Bericht des Regionalmanagements

Maßnahme Nr. 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“. Förderausschluss

- der Erwerb von Geschäftsanteilen,
- Bau- und Erschließungsvorhaben, Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb und Unterhaltung,
- Erwerb unbebauter Grundstücke
- Energiegewinnungsanlagen, auch verbundene technische Einrichtungen die nach EEG oder KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen
- Einrichtungen der medizinischen Versorgung über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinaus
- Vorhaben, die Universitäten, Hochschulen oder Berufsschulen betreffen,
- stationäre Nahversorgungseinrichtungen (Verkaufsfläche mehr als 400 m²)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB



2. Bericht des Regionalmanagements

Sonderaktion GAK-Förderung 2017 (Entwurf)

- Einreichen der Anträge bis Stichtag Januar 2017
- Projektauswahl noch im ersten Quartal 2017
- Rahmenbedingungen werden auf der Beiratssitzung am 22. November 2016 geklärt.

Projektauswahl

a. Erste Priorität: Umsetzungsreife und Mittelabfluss

- Fertigstellung in 2017 realistisch
- Kassenwirksamkeit der gesamten Maßnahme in 2017 ist zwingend
- Nachweis der Umsetzungsreife auf der Grundlage von Planungsunterlagen mindestens bis HOAI Leistungsphase 4
- Priorität vorliegende Baugenehmigung (Bei Baugenehmigungspflicht)



2. Bericht des Regionalmanagements

Sonderaktion GAK-Förderung 2017 (Entwurf)

b. Inhalt des Vorhabens (keine Kumulierung)

- Lokale palliative, medizinische oder gesundheitliche Versorgung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, kommunales Ärztehaus, GesundheitsHaus einer gemeinnützigen Einrichtung) **4 Punkte**
- Sonderwohnform für den ländlichen Raum (z.B. Wohngruppe für Demenzkranke, für Behinderte, für Jugendliche) **3 Punkte**
- Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen (kein MarktTreff) **2 Punkte**
- Sonstiges (z.B. Vorhaben der Grundversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion) **1 Punkt**

c. Bedeutung für die Ortskernentwicklung

- Bei gleicher Rangfolge nach inhaltlichen Kriterien erhält Bedeutung für die Ortskernentwicklung Priorität



2. Bericht des Regionalmanagements

b. Stand laufende Anträge und Projekte

Aktuelle neue Projektideen

Transnationales Kooperationsprojekt

- Woman The Hunter, europäisches Kooperationsprojekt (FIN, EST, SLO, D?), Netzwerk für Jägerinnen
- Erstes Treffen Anfang Oktober, großes Interesse in der Jäger*innen*schaft

Aktuelle Themen

- Schaffung eines Mehrgenerationen-Wohnangebotes, Großenbrode
- Neue Mobilitätsformen in ländlichen Gemeinden (Dörpsmobil) als landesweite Initiative der AR
- Bedarf an Wohnraum und Versorgungseinrichtungen für die bereits vorhandenen und neu zuziehenden Fachkräfte sowie älter Bürger
- Ergänzende Multifunktion vorhandener Infrastruktur in Gemeinden (z.B. KiTa)



2. Bericht des Regionalmanagements

Arbeitskreis Fischerei – Vergabeverfahren Regionalmanagement EMFF

Stand der Dinge

- Fischwirtschaftsgebiet (FLAG) Wagrien-Fehmarn hat am 16.09.2016 Bewilligung der Management- und Sensibilisierungskosten in Höhe von 26.500 € erhalten
- Es stehen von 2017 bis 2019 jährlich 8.500 € zur Verfügung
- Verwendung für Aktivitäten des Arbeitskreises (Fahrtkosten, Betreuung etc.)
- In 2016 wurden bereits drei Projekte mit einem Gesamtvolumen von 160.000 € beantragt/bewilligt

Betreuung des Arbeitskreises

- Aktuell wird der AK Fischerei durch die Geschäftsstelle voll mitbetreut
- Durch die schwierige Situation der Fischerei und der ambitionierten IES steigt der Unterstützungsbedarf
- **Vorschlag:** Vergabe unterstützender Leistungen durch Dritte (ca. 5.000 €/a)



3. Kenntnisnahme „Regionale Freizeitkarte“, ILB

Projekt der AktivRegion Innere Lübecker Bucht: Freizeitkarte inkl. App

Stand der Dinge

- Neustadt beteiligt sich als Mitglied der LTO Lübecker Bucht

Lt. MELUR:

- → AR ILB wird in unserer Gebietskulisse tätig
- → gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt nach Code 19.3
- nur geringfügiger Gebietsüberschnitt und keine finanzielle Beteiligung W-F

Forderung MELUR

- Es ist kein Vorstandsbeschluss in Wagrien-Fehmarn erforderlich
- Beide Vorstände müssen folgende Formulierung zur Kenntnis nehmen und im Protokoll festhalten



3. Kenntnisnahme „Regionale Freizeitkarte“, ILB

„Die Umsetzung des geplanten Projektes „Regionale Freizeitkarte“ der LAG Innere Lübecker Bucht erfolgt über einen Teil der Gebietskulisse der LAG Wagrien-Fehmarn, hier die Stadt Neustadt. Eine anteilige EU-Beteiligung der LAG W-F an dem Projekt ist weder von der LAG W-F vorgesehen, noch seitens der LAG ILB gefordert. Die anteilige EU-Beteiligung wird ausschließlich aus dem Budget der LAG ILB erfolgen. Das Fachreferat des MELUR hat auf Grund der Geringfügigkeit des Gebietsüberschnittes und der Tatsache, dass keine anteilige EU-Beteiligung aus dem Budget der LAG WF erfolgt, der Umsetzung des Projektes über Code 19.2 als Einzelfallausnahme zugestimmt.“



4. Förderbedingungen und Auswirkungen

Übereinkunft LLUR/AR zu offener Fragestellung (Sitzung vom 13.09.2016)

- LLUR/Herr Bronsert & Herr Lansberg prüfen, ob Kostenschätzung durch amtseigene Ingenieure o.ä. möglich

Protokollauszug

„Herr Burmeister schlägt den Herren Lansberg und Bronsert vor, dass zukünftig die Kostenschätzungen für Baumaßnahmen seitens des amtseigenen Tiefbauingenieurs oder einer anderen qualifizierten Person vorgenommen werden darf. Hier teilt Herr Bronsert mit, dieses prüfen zu wollen. Die Anwesenden kommen überein, die geänderten Bedingungen der neuen Förderperiode und deren Auswirkungen auf die Antragstellung von Projekten im Rahmen der kommenden Sitzung im Oktober erneut zu diskutieren“

Ergebnis

- Beantwortung der Fragestellung als Tischvorlage (Anhang Protokoll)



4. Anfragen und Mitteilungen

Termine

15.11. Abschlussveranstaltung OH erlebbar für alle, Ratekau

16.11. Arbeitskreis Versorgen, Wirtschaft & Tourismus, GZO

22.11. AR-Beiratssitzung Groß Wittensee, Thema neue GAK-Förderung

13.12. Vorstandssitzung mit Projektauswahl und Punsch



4. Anfragen und Mitteilungen

Fragen?

Anregungen?

Kommentare?





Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz

1. Vorsitzender

Neustädter Str. 26-28

23758 Oldenburg

scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung

Regionalmanager Wagrien-Fehmarn

04361-620700

matthias.amelung@inspektour.de

www.ar-wf.de